

Stadtgemeinde Mautern a.d.Donau**VERHANDLUNGSSCHRIFT**über die Sitzung des **GEMEINDERATES**

am Donnerstag, den 25. Juni 2015, im Rathaus Mautern, Sitzungssaal

Beginn: 19:00 Uhr  
 Ende: 20:30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 17. Juni 2015  
 durch Kurrende bzw. E-mail

Anwesend waren:

Bürgermeister  
 Vizebürgermeister

Heinrich BRUSTBAUER  
 Ing. Philipp HIRSCH

## die Mitglieder des Stadtrates:

StR Stephan GRUBER  
 StR Thomas STROBL

StR Mag. Karl REDER  
 StR<sup>in</sup> Elfriede ZELLER

## die Mitglieder des Gemeinderates:

GR DI (FH) Günther AGATH  
 GR Thomas DAFERNER  
 GR Nikolaus HAUER  
 GR Mathias MAISSNER  
 GR Christian MESSERER  
 GR Josef SCHLAGENHAUFER  
 GR<sup>in</sup> Eva STROBL-ENGELHART  
 GR<sup>in</sup> Gabriele SWOBODA-DÖNZ

GR Anton BRUSTBAUER  
 GR Michael HAIN  
 GR Manfred KOVAC  
 GR Adam MARX  
 GR Stefan NEGER  
 GR Karl SCHÖLLER  
 GR Thomas SVEJDA, ab 19.05 Uhr

Anwesend war außerdem:

Emmerich GATTINGER als Schriftführer

Entschuldigt abwesend war:

GR Andreas EDER

GR<sup>in</sup> Birgit FITZAL

Unentschuldigt abwesend war:

Vorsitzender: Bürgermeister Heinrich BRUSTBAUER

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Auf eine Verlesung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 30. April 2015 wird verzichtet, da dieses den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt wurde. Das Sitzungsprotokoll Nr. 3 lag in der Zeit vom 18. Mai 2015 bis 24. Juni 2015 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

# TAGESORDNUNG

## Öffentlich:

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit.
2. Abstimmung über das Protokoll der Sitzung vom 30. April 2015 und Genehmigung/Abänderung/ Nichtgenehmigung desselben.
3. 1. Nachtragsvoranschlag 2015.
4. 1. Nachtrag zum mittelfristigen Finanzplan 2015 – 2019.
5. Ankauf Schulmöbel Volksschule Mautern.
6. Vergabe Asphaltierungsarbeiten „Spielwiese“ beim Sportplatz Austraße.
7. Planung und Bauaufsicht für Infrastrukturmaßnahmen „Betriebsgebiet Mautern-Ost“.
8. Ankauf Geschwindigkeitsmessanlage für Straßenverkehr.
9. Ankauf solarbetriebene Mülltonne.
10. Ankauf Alarmanlage Römermuseum.
11. Gestaltung Bertha-von-Suttner-Straße/Schillerstraße – Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses v. 30. April 2015
12. Gestaltung Donaugasse.
13. Archiv- und Benutzungsordnung Stadtarchiv Mautern.
14. Dienstbarkeitsvertrag Stadtgemeinde Mautern – Emberger – Schandl.
15. Annahme der Förderverträge der Kommunalkredit Public Consulting GmbH und des NÖWWF für die WVA Mautern, BA03.
16. Annahme der Förderverträge der Kommunalkredit Public Consulting GmbH und des NÖWWF für die ABA Mautern, BA17.
17. Zusatzvereinbarung zu Lichtservicevertrag EVN; Errichtung und Versetzung neuer Lichtpunkte in Mautern, Göttweiger Straße und Hundsheim.
18. Zusatzvereinbarung zu Lichtservicevertrag EVN; Errichtung und Versetzung neuer Lichtpunkte in Mautern, Kirschböck- u. Goethe-Straße.
19. Zustimmung zur Einräumung Anwartschaftsrecht bei WHA „Mautern XII“, Kudlichgasse.
20. **Abgesetzt:** Zusatzvereinbarung zu Vertrag betreffend Eigentumsrecht mit der GEDESAG WHA „Mautern XII“, Kudlichgasse.
21. **Abgesetzt:** Grundsatzbeschluss zur Sanierung des „Mauterner Altars“.

## Verlauf der Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Bürgermeister bekannt, gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung den Tagesordnungspunkt 20 „Zusatzvereinbarung zu Vertrag betreffend Eigentumsrecht mit der GEDESAG WHA „Mautern XII“, Kudlichgasse“ von der Tagesordnung abzusetzen. Er begründet dies damit, dass der in der Sitzung des Stadtrates vom 15. Juni 2015, TOP 18 folgendes beschlossen wurde: Bis zur heutigen Sitzung sollte ein Parifizierungsgutachten der GEDESAG vorgelegt werden. Dieses Gutachten wäre die Grundlage für eine entsprechende Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat. Die GEDESAG teilte jedoch mit Nachricht vom 17. Juni 2015, eingelangt am 18. Juni 2015 mit, dass dieses Nutzwertgutachten noch nicht erstellt ist und hinkünftig eine weitere Zusage der Stadtgemeinde Mautern zur Einräumung von Wohnungseigentum im gegenst. Objekt nicht mehr erforderlich wäre. Daher soll dieser Punkt bis zur endgültigen Klärung auf eine spätere Sitzung des Gemeinderates verschoben werden.

Weiters gibt der Bürgermeister bekannt, gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung auch den Tagesordnungspunkt 21 „Grundsatzbeschluss zur Sanierung des „Mauterner Altars““ von der Tagesordnung abzusetzen. Begründet wird dieser Schritt damit, dass die derzeitigen Förderungszusagen seitens des Bundesdenkmalamtes (Land NÖ ca. 20%, BDA ca. 10%) vor einem Beschluss einer genaueren Abklärung bedürfen. Vor einem Grundsatzbeschluss müssen konkrete Zahlen hinsichtlich Förderungen bekannt sein.

### **Zu Punkt 1: Feststellen der Beschlussfähigkeit.**

Bürgermeister Brustbauer stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

### **Zu Punkt 2: Abstimmung über das Protokoll der Sitzung vom 30. April 2015 und Genehmigung/Abänderung/Nichtgenehmigung desselben.**

Bürgermeister Brustbauer stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 30. April 2015 kein Einwand erhoben wurde und gilt daher als genehmigt.

### **Zu Punkt 3: 1. Nachtragsvoranschlag 2015.**

Bgm. Brustbauer berichtet dem Gemeinderat, dass auf Grund verschiedener notwendiger Anschaffungen, die im Laufe des Jahres noch zu tätigen sind, ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen ist. Dieser lag in der Zeit vom 04. Juni 2015 bis 18. Juni 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Schriftliche Erinnerungen wurden nicht eingebracht. Eine detaillierte Aufstellung der einzelnen Posten mit den genauen Zahlen ist im Entwurf des Nachtragsvoranschlages dargestellt und liegt als Beilage „A“ dem Protokoll bei. Danach erläutert er Fragen von GR Brustbauer (geplanter Zuschuss an den Adventmarkt nicht in Ordnung, Geld soll bei Förderverein Römerhalle bleiben; Projektfinanzierungen ohne Darlehen ist OK; Sanierung Margarethenkapelle dringend erforderlich; andere Projekte nicht), StR Gruber (ebenfalls Kritik Adventmarktzuschuss, verweist auf den Schuldenstand, zitiert aus Prüfbericht des Landes NÖ), GR Daferner (warum überhaupt ein Verlust) und gibt die entsprechenden Informationen zu den gestellten Fragen. Zum Thema Adventmarkt findet ebenfalls eine Diskussion statt, an der sich Bgm. Brustbauer, StR<sup>in</sup> Zeller, GR Daferner, GR Brustbauer und GR Strobl-Engelhart beteiligen.

**Antrag des Stadtrates:** Der 1. Nachtragsvoranschlag 2015, mit sämtlichen Änderungen, dargestellt in der Beilage „A“ zum Protokoll wird genehmigt.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 16 Stimmen dafür,

5 Stimmen dagegen (StR Gruber, GR<sup>in</sup> Swoboda-Dönz, GR Daferner, GR Brustbauer, GR Hain).

#### **Zu Punkt 4: 1. Nachtrag zum mittelfristigen Finanzplan.**

Bürgermeister Brustbauer informiert den Gemeinderat über die Notwendigkeit, im Zuge des 1. Nachtrags zum Voranschlag 2015 auch den mittelfristigen Finanzplan 2015- 2019 zu überarbeiten. Er gibt bekannt, dass durch den Nachtragsvoranschlag auch in diesem Zahlenwerk diverse Änderungen erforderlich sind. Gravierende Änderungen zum ursprünglichen Zahlenwerk ergeben sich dadurch nicht.

**Antrag des Stadtrates:** Der 1. Nachtrag zum mittelfristigen Finanzplan 2015 – 2019 wird angenommen und beschlossen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 16 Stimmen dafür,  
5 Stimmen dagegen (StR Gruber, GR<sup>in</sup> Swoboda-Dönnz, GR Daferner, GR Brustbauer, GR Hain).

#### **Zu Punkt 5: Ankauf Schulmöbel Volksschule Mautern.**

Bgm. Brustbauer übergibt StR<sup>in</sup> Zeller das Wort. Diese berichtet über den geplanten Ankauf von Schulmöbeln für die Volksschule in Mautern. Dieser Ankauf, bestehend aus 7 Tischen und 10 Stühlen für Schüler ist erforderlich geworden, um im Schuljahr 2015/2016 einen reibungslosen Schulbetrieb zu ermöglichen. Das Anbot der Firma Mayr Schulmöbel aus Scharnstein beläuft sich auf € 2.732,47 netto (€ 3.278,96 brutto). Der Beschluss im Gemeinderat ist deswegen erforderlich, da dieser Ankauf nicht im Voranschlag 2015 dokumentiert ist, jedoch im Nachtragsvoranschlag bereits berücksichtigt wurde. An der anschließenden Diskussion beteiligen sich StR Gruber (Elternverein könnte Beitrag leisten), GR Brustbauer (möchte Vergleichsangebot, warum wurde schon bestellt) und StR<sup>in</sup> Zeller (Elternverein subventioniert andere Projekte, Bestellung erfolgte noch nicht, wird aber intern noch geklärt).

**Antrag des Stadtrates:** Der Gemeinderat möge beschließen, die Firma Mayer Schulmöbel aus Scharnstein mit der Lieferung von 7 Stück Tischen und 10 Stück Sesseln für die Volksschule Mautern zum Preis von € 2.732,47 netto (€ 3.278,96 brutto) zu beauftragen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

#### **Zu Punkt 6: Vergabe Asphaltierungsarbeiten „Spielwiese“ beim Sportplatz Austraße.**

Bürgermeister Brustbauer übergibt StR<sup>in</sup> Zeller nochmals das Wort. Sie bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass im Zuge der Dorf & Stadterneuerung die Errichtung der sogenannten „Spielwiese“ für Jugendliche beim Sportplatz in der Austraße durchgeführt wird. Nunmehr soll für die Aufstellung einer Skateranlage und für andere sportliche Aktivitäten auch eine Asphaltfläche hergestellt werden. Laut Anbot der Firma Teerag-Asdag aus Krems belaufen sich die Kosten für die Herstellung einer 625m<sup>2</sup> großen Asphaltfläche € 29.680,51 netto, bzw. € 35.616,61 brutto. Diese Aufwendungen werden zur Förderung der Dorf & Stadterneuerung eingereicht. Auch hier ist der Beschluss im Gemeinderat deswegen erforderlich, da diese Vergabe nicht im Voranschlag 2015 dokumentiert ist, jedoch im Nachtragsvoranschlag bereits berücksichtigt wurde. Die Arbeiten sollen umgehend in Auftrag gegeben werden, um die Anlage so bald als möglich zur Benützung frei geben zu können. Danach findet eine informelle Diskussion statt. Daran beteiligen sich GR Brustbauer (ein Angebot ist zu wenig), Bgm. Brustbauer (Anbot entspricht dem Marktpreis, niedrige Baustelleneinrichtungskosten).

**Antrag des Stadtrates:** Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Arbeiten zur Asphaltierung bei der „Spielwiese“ beim Sportplatz Austraße für die Aufstellung einer Skateranlage und anderen Sportgeräten zum Preis von € 29.680,51 netto, bzw. € 35.616,61 brutto an die Firma Teerag-Asdag aus Krems zu verge-

ben. Die Kosten sollen bei der Aktion „Dorf- und Stadterneuerung“ zur Förderung eingereicht werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Zu Punkt 7: Planung und Bauaufsicht für Infrastrukturmaßnahmen „Betriebsgebiet Mautern-Ost“.**

Bürgermeister Brustbauer übergibt Vizebgm. Ing. Hirsch das Wort. Er bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass für die im geplanten Betriebsgebiet „Mautern-Ost“ erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen (Wasser- und Kanalversorgung) bereits im Vorfeld Planungs- und Koordinierungsarbeiten erforderlich sind. Nunmehr sollen sämtliche Ingenieurleistungen, auch für die Umsetzung (Planung und Bauaufsicht) vergeben werden. In den Angeboten der Firma Henninger & Partner aus Krems vom 09. Juni 2015 sind alle relevanten Leistungen angeführt. Die beiden Angebote belaufen sich auf netto € 9.915,00 (€ 11.898,00 brutto) für die Wasserversorgung, sowie € 17.950,00 netto (€ 21.540,00 brutto) für die Abwasserbeseitigung. Außerdem soll im Zuge dessen auch die Straßenplanung und Bauaufsicht hierfür an die genannte Firma vergeben werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 900,00 netto (brutto € 1.080,00). Danach informiert Vizebgm. Ing. Hirsch noch über einige Details zu den geplanten Arbeiten. Der zuständige Ausschuss empfiehlt die Vergabe wie genannt. Anfragen von StR Gruber (grundsätzlich ist die Firma in Ordnung, plädiert für mehrere Angebote) werden von Bgm. Brustbauer beantwortet.

**Antrag des Stadtrates:** Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Ingenieurleistungen (Planung und Bauaufsicht) für die Infrastrukturmaßnahmen im geplanten Betriebsgebiet „Mautern-Ost“ an die Firma Henninger & Partner aus Krems zum Preis von auf € 9.915,00 netto (€ 11.898,00 brutto) für die WVA und € 17.950,00 netto (€ 21.540,00 brutto) für die ABA zu vergeben. Ebenso soll an diese Firma die Arbeiten für die Straßenplanung und Bauaufsicht zum Preis von € 900,00 netto (€ 1.080,00 brutto) vergeben werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Zu Punkt 8: Ankauf Geschwindigkeitsmessanlage für Straßenverkehr.**

Bürgermeister Brustbauer übergibt das Wort an StR Strobl. Er erläutert dem Gemeinderat, dass die bestehende Anlage bereits sehr alt und kaum funktionsfähig ist. Im zuständigen Ausschuss sind die von drei Firmen gelegten Angebote für die Anschaffung einer Geschwindigkeitsmessanlage neuerlich geprüft worden. Nunmehr wurde als Bestbieterangebot vom zuständigen Ausschuss das Offert der Firma Datacollect aus Kerpen (Deutschland) ermittelt, das den gestellten Anforderungen am besten entsprechen konnte. Dem Anbot VK38149 vom 17. März 2015 folgend, soll das Gerät zum Preis von € 2.420,00 netto für brutto angekauft werden. Auch bei dieser Anschaffung ist der Beschluss im Gemeinderat deswegen erforderlich, da diese Vergabe nicht im Voranschlag 2015 dokumentiert ist, jedoch im Nachtragsvoranschlag bereits berücksichtigt wurde. Anfrage StR Gruber – warum brutto für netto?

**Antrag des Stadtrates:** Der Gemeinderat möge beschließen: Die Firma Datacollect aus Kerpen (Deutschland) wird mit der Lieferung eines Geschwindigkeitsmessgerätes zum Preis von € 2.420,00 netto für brutto lt. Anbot VK38149 vom 17. März 2015 beauftragt.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

### **Zu Punkt 9: Ankauf solarbetriebene Mülltonne.**

Der Bürgermeister berichtet, dass im zuständigen Ausschuss der Ankauf einer solarbetriebenen Mülltonne (Type Big Belly Solar 4) der Firma Friendly Energy aus Rohrendorf für die Aufstellung bei der Römerhalle Mautern zum Preis von netto € 3.480,00 (brutto € 4.176,00) beraten wurde. Befürwortet wurde im Ausschuss allerdings die Leasingvariante zum Preis von monatlich € 145,00, netto (€ 174,00 brutto) in 24 Raten. Dazu konnte die Firma Hartl Tourismus aus Mautern als Werbeträger gefunden werden, dieser würde zu den Raten € 400,00 auf 3 Jahre beisteuern. Man ist im Stadtrat überein gekommen, bis zur Gemeinderatssitzung Sponsoren zu suchen und dann im Gemeinderat über diesen Punkt neuerlich zu beraten. GR Brustbauer meldet sich zu Wort (will Zusatz, dass zumindest € 3.000,00 Sponsoring von Firmen übernommen wird).

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge beschließen: Eine solarbetriebene Mülltonne soll nur dann zur Aufstellung bei der Römerhalle geleast werden, wenn mindestens € 3.000,00 der Ausgaben über Sponsoren gedeckt sind. Die 24 Raten würden je € 145,00 netto (€ 174,00 brutto) ausmachen. Die Firma Hartl Tourismus aus Mautern als Sponsor deckt € 400,00 der Kosten auf 3 Jahre, weitere Sponsoren sollen gefunden werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

### **Zu Punkt 10: Ankauf Alarmanlage Römermuseum.**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an StR Mag. Reder. Er erläutert dem Gemeinderat die Absicht, für das Römermuseum eine neue Alarmanlage anzuschaffen, da die bisherige Anlage schon mehrmals defekt war. Das Anbot der Firma Zöchmeister aus Straß zum Preis von netto € 5.784,48 (€ 6.941,38 brutto), (zusätzlich 5% Materialrabatt) wurde vom Ausschuss für Finanzen und Kultur von allen vorliegenden Angeboten einstimmig favorisiert. Diese Anlage verfügt auch über Rauchmelder. Die Kosten für diese Anschaffung können beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Kultur zur Förderung eingereicht werden, allerdings steht die Förderhöhe nicht fest. Auch bei dieser Anschaffung ist der Beschluss im Gemeinderat deswegen erforderlich, da diese Vergabe nicht im Voranschlag 2015 dokumentiert ist, jedoch im Nachtragsvoranschlag bereits berücksichtigt wurde.

**Antrag des Stadtrates:** Für das Römermuseum soll eine neue Alarmanlage entsprechend dem Anbot der Fa. Zöchmeister aus Straß zum Preis von netto € 5.784,48 (€ 6.941,38 brutto), (mit zusätzlich 5% Materialrabatt) angeschafft werden. Für diese Anschaffung wird um Förderung beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Kultur angesucht.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

### **Zu Punkt 11: Gestaltung Bertha-von-Suttner-Straße/Schillerstraße – Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 30. April 2015.**

Der Bürgermeister erteilt nun Vizebgm. Ing. Hirsch das Wort. Er berichtet dem Gemeinderat über das Ansinnen der Bewohner der Bertha-von-Suttner-Straße vom 05. Mai 2015. Zur besseren Gestaltung des Straßenzuges sollen entlang des Parkstreifens insgesamt vier Grünflächen etabliert werden. Diese sind in einem Plan dargestellt. Die Pflege wird von den Anrainern übernommen und von diesen auch finanziert werden. Nachdem der Gemeinderat im Beschluss der Sitzung vom 30. April 2015 hinsichtlich der Gestaltung keine Grünflächen vorgesehen hat, soll nunmehr dieser Beschluss abgeändert werden. Im Stadtrat ist eine Bepflanzung mit Bäumen jedoch ausgeschlossen worden. Außerdem kommt ist man im Stadtrat überein gekommen, die Höhe der Bepflanzung auf max. 50cm zu reglementieren. Es folgt ein Gespräch, an dem sich GR Brustbauer (Kosten erhöhen sich dadurch, Kosten durch Pflege), StR Gruber (jeder sollte Grünfläche vor Haus pflegen), GR<sup>III</sup>

Swoboda-Dönnz, Vizebgm. Ing. Hirsch (Grünflächen nur dort, wo keine Stellfläche möglich, Kosten halten sich in etwa gleich) und Bgm. Brustbauer beteiligen.

**Antrag des Stadtrates:** Der Gemeinderat beschließt, den Beschluss betreffend Bertha-von-Suttner-Straße vom 30. April 2015 dahingehend abzuändern, dass entlang des Parkstreifens vier Grünflächen laut Plan geschaffen werden. Die Bepflanzung mit Bäumen wird jedoch kategorisch ausgeschlossen. Die Kosten für die Pflege ist von den Anrainern selbst zu tragen, die Bepflanzung darf eine Höhe von 50cm nicht überschreiten.

**Abstimmungsergebnis:** 19 Stimmen dafür,  
2 Stimmen dagegen (GR Brustbauer, GR Hain).

#### **Zu Punkt 12: Gestaltung Donaugasse.**

Bürgermeister Brustbauer übergibt Vizebgm. Ing. Hirsch nochmals das Wort. Er berichtet dem Gemeinderat über die am 11. Mai 2015 abgehaltene Bürgerinformation hinsichtlich der Gestaltung des Straßenzuges Donaugasse. Die Mehrheit der Anrainer hat sich für folgende Ausführung ausgesprochen: Es wird ein durchgehender Gehsteig mit 1,30m Breite als 3cm hoher Flachbord, von der Fahrbahn getrennt, ostseitig ausgeführt. Die Führung als Straße mit Gegenverkehr (keine Einbahn) bleibt. Außerdem wurde von den Anrainern die Einführung einer 30km/h Beschränkung gewünscht. Er berichtet auch kurz über die Parkplatzgestaltung in diesem Bereich. Danach wird im Gemeinderat kurz über die beschriebenen Maßnahmen und deren Umsetzung diskutiert. An dieser Diskussion beteiligen sich GR Brustbauer, Bgm. Brustbauer u. Vizebgm. Ing. Hirsch.

**Antrag des Stadtrates:** Die Donaugasse erhält ostseitig einen durchgehenden Gehsteig als 3cm hohen Flachbord mit 1,30m Breite, der von der Fahrbahn getrennt ist. Die Straße wird weiterhin mit Gegenverkehr geführt. Die Einführung einer 30km/h Beschränkung wird angestrebt.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

#### **Zu Punkt 13: Archiv- und Benutzungsordnung Stadtarchiv Mautern.**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an StR Mag. Reder. Er bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass eine Archiv- und Benutzungsordnung für das Stadtarchiv Mautern erlassen werden soll. In dieser Ordnung sind verschiedene Materien hinsichtlich Verwahrung, Stellung und Aufgaben des Archives, Vernichtung von Unterlagen, Schutzfristen und Nutzung der Archivalien geregelt. Diese Archiv- und Benutzungsordnung liegt als Beilage „B“ dem Protokoll bei.

**Antrag des Stadtrates:** Der Gemeinderat befürwortet die vorliegende Archiv- und Benutzungsordnung für das Stadtarchiv Mautern (laut Beilage „B“).

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

#### **Zu Punkt 14: Dienstbarkeitsvertrag Stadtgemeinde Mautern – Emberger – Schandl.**

Bürgermeister Brustbauer erläutert dem Gemeinderat den Inhalt eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages mit S. u. B. Emberger, M. Emberger, I. Schandl und der Stadtgemeinde Mautern. Der Vertrag wurde von Notar Mag. Kurzbauer aus Raabs an der Thaya ausgearbeitet und beinhaltet außerdem ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht über die Grundstücke Nr. 134/4, 137 und 109/7, alle KG. Baumgarten, für die Stadtgemeinde Mautern. Im Wesentlichen ist dadurch die Erreichbarkeit des künftig geplanten Wasserrückhaltebeckens in Baumgarten gesichert. Für die Annahme des Vertrages ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich. Kosten entstehen der Stadt Mautern nicht.

**Antrag des Stadtrates:** Der Dienstbarkeitsbestellungsvertrag von Notar Mag. Kurzbauer aus Raabs/Thaya, worin unter anderem der Stadtgemeinde Mautern ein Geh-,

Fahr- und Leitungsrecht auf den Grundstücken Nr. 134/4, 137 und 109/7, alle KG. Baumgarten, eingeräumt wird, soll angenommen werden.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Zu Punkt 15: Annahme Förderverträge der Kommunalkredit Public Consulting GmbH und des NÖWWF für die WVA Mautern, BA03.**

Bgm. Brustbauer informiert den Gemeinderat über die vorliegende Erklärung, worin die Stadtgemeinde Mautern die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages vom 23. April 2015 mit der Antragsnummer B200555, betreffend der Gewährung eines Finanzierungszuschusses der Kommunalkredit Public Consulting GmbH bestätigt. Diese Bundesförderung betrifft das Darlehen für die Wasserversorgungsanlage Mautern, BA03. Die vorläufigen förderbaren Investitionskosten belaufen sich derzeit auf € 480.000,00. Die Gesamtförderung in Höhe von 15% der förderbaren Kosten beträgt derzeit insgesamt € 73.894,00 in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen. Der Nominalbetrag der Förderung ist mit einem Zinssatz von 0,37% verzinst. Die Annahmeerklärung wurde inhaltlich von der Firma Henninger & Partner aus Krems geprüft und für in Ordnung befunden.

Außerdem ist der Fördervertrag von der NÖWWF der Stadtgemeinde Mautern übermittelt worden. Bei diesem Vertrag werden 5% der genannten Investitionskosten (€ 480.000,00) als förderbarer Betrag gewährt, das entspricht einer Summe von € 24.000,00. Dieser Betrag ist mit 1,0% p.A. verzinst und in 5 Jahresraten zu tilgen, kann aber auch vorzeitig zurückgezahlt werden. Die Zusicherung datiert mit 21. Mai 2015, mit der Antragsnr. WWF-10199003/2.

**Antrag des Stadtrates:** Der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 23. April 2015 mit der Antragsnummer B200555 anzunehmen. Auch der Fördervertrag des NÖWWF vom 21. Mai 2015, mit der Nummer WWF-10199003/2 soll angenommen werden.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Zu Punkt 16: Annahme Förderverträge der Kommunalkredit Public Consulting GmbH und des NÖWWF für die ABA Mautern, BA17.**

Bgm. Brustbauer informiert den Gemeinderat über die vorliegende Erklärung, worin die Stadtgemeinde Mautern die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages vom 23. April 2015 mit der Antragsnummer B401722, betreffend der Gewährung eines Finanzierungszuschusses der Kommunalkredit Public Consulting GmbH bestätigt. Diese Bundesförderung betrifft das Darlehen für die Abwasserbeseitigungsanlage Mautern, BA17. Die förderbaren Investitionskosten belaufen sich derzeit auf € 60.000,00. Die Gesamtförderung in Höhe von 36% der förderbaren Kosten beträgt insgesamt € 21.600,00 in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen. Der Nominalbetrag der Förderung ist mit einem Zinssatz von 0,37% verzinst. Die Annahmeerklärung wurde inhaltlich von der Firma Henninger & Partner aus Krems geprüft und für in Ordnung befunden.

Außerdem ist der Fördervertrag von der NÖWWF der Stadtgemeinde Mautern übermittelt worden. Bei diesem Vertrag werden vorläufig 40% der gen. Investitionskosten in Höhe von € 60.000,00 als förderbarer Betrag gewährt, das entspricht einer Summe von € 24.000,00. Dieser Betrag ist mit 1,0% p.A. verzinst und in 5 Jahresraten zu tilgen, kann aber auch vorzeitig zurückgezahlt werden. Die Zusicherung datiert mit 21. Mai 2015, mit der Antragsnummer WWF-10200017/2.

**Antrag des Stadtrates:** Der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 23. April 2015 mit der Antragsnummer B401722 anzunehmen. Auch der Fördervertrag des NÖWWF vom 21. Mai 2015, mit der Nummer WWF-10200017/2 wird angenommen.



**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Zu Punkt 17: Zusatzvereinbarung zu Lichtservicevertrag EVN; Errichtung und Versetzung neuer Lichtpunkte in Mautern, Göttweiger Straße und Hundsheim.**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an StR Strobl. Dieser berichtet, dass in Mautern in der Göttweiger Straße und in Hundsheim insgesamt 14 Lichtpunkte neu errichtet und drei altersbedingt ausgetauscht wurden. Diese Arbeiten wurden deshalb schon vorab eines Beschlusses durchgeführt, weil bautechnische Gründe dies erforderlich machten. Nun ist der bestehende Lichtservicevertrag mittels Zusatzvereinbarung zu ergänzen. Die daraus resultierenden Kosten in Höhe von netto € 2.124,03 (brutto € 2.548,83) wurden bereits in Rechnung gestellt.

**Antrag des Stadtrates:** Dem vorliegenden Zusatzvereinbarung zum Lichtservice-Übereinkommen mit der EVN vom 12. März 2015 (Evidenznummer L-B-05-115/AG-3-10038-34) wird zugestimmt und die Kosten von € 2.124,03 netto (€ 2.548,83 brutto) werden übernommen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Zu Punkt 18: Zusatzvereinbarung zu Lichtservicevertrag EVN; Errichtung und Versetzung neuer Lichtpunkte in Mautern, Kirschböck- und Goethe-Straße.**

Der Bürgermeister übergibt wiederum das Wort an StR Strobl. Dieser berichtet, dass in Mautern in der Kirschböck- und in der Goethestraße vier Lichtpunkte neu errichtet wurden. Auch diese Arbeiten wurden deshalb schon vorab eines Beschlusses durchgeführt, weil dies im Zuge der Kanal- und Wasserleitungsbaustelle zweckmäßig erschien. Nun ist der bestehende Lichtservicevertrag mittels Zusatzvereinbarung zu ergänzen. Die daraus resultierenden Kosten in Höhe von netto € 5.844,27 (brutto € 7.013,12) werden mit 15. Aug. 2015 in Rechnung gestellt.

**Antrag des Stadtrates:** Dem Gemeinderat wird zur Beschlussfassung vorgelegt: Der vorliegenden Zusatzvereinbarung zum Lichtservice-Übereinkommen mit der EVN vom 22. April 2015 (Evidenznummer L-B-05-115/AG-3-10038-35) wird zugestimmt und die Kosten von netto € 5.844,27 (€ 7.013,12 brutto) werden übernommen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Zu Punkt 19: Zustimmung zur Einräumung Anwartschaftsrecht bei WHA „Mautern XII“, Kudlichgasse.**

Bürgermeister Brustbauer berichtet dem Gemeinderat über die Eigentumsverhältnisse der Wohnhausanlage der GEDESAG „Mautern XII“, worin die Stadtgemeinde Mautern einen Anteil von 4/100 in Form von 24 Garagenparkplätzen in der genannten Anlage hält. In einer Eingabe von StR Gruber beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. IVW3 wurde bemängelt, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mautern als Miteigentümerin der Anlage vor der Einräumung eines Wohnungseigentums gem. § 40 Abs. 2 WEG 2002 in dieser Anlage einer solchen zustimmen hätte müssen. Die mit der Eingabe befasste Abteilung des Landes NÖ hat der Stadtgemeinde Mautern am 26. Mai 2015 in einem Schreiben mitgeteilt, dass ein diesbezüglicher Beschluss, nämlich die Zustimmung als Miteigentümerin, zu erwirken wäre. Der rechtsfreundliche Vertreter der Mehrheitseigentümerin GEDESAG vertritt zwar eine gegenteilige Rechtsmeinung (diese wird vom Bürgermeister verlesen), aus Gründen der Rechtssicherheit soll dieser Beschluss nunmehr nachgeholt und die Zustimmung zur Einräumung des Wohnungseigentums an Frau Dr. E. Mayerhofer gegeben werden. Es folgt eine Diskussion, an der sich StR Gruber (erläutert die Historie des Gegenstandes, bisherige Verfahrens-

weise keineswegs in Ordnung), GR Brustbauer (findet Vorgangsweise der Gemeinde ebenfalls nicht korrekt, Gemeindevertretung war gutgläubig) und Bgm. Brustbauer beteiligen.

**Antrag des Stadtrates:** Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mautern erteilt als Miteigentümerin die Zustimmung zur Einräumung des Wohnungseigentums gem. § 40 Abs. 2 WEG 2002 an Frau Dr. E. Mayerhofer in der Wohnhausanlage der GEDESAG „Mautern XII“ in der Kudlichgasse.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Zu Punkt 20: Zusatzvereinbarung zu Vertrag betreffend Eigentumsrecht mit der GEDESAG WHA „Mautern XII“, Kudlichgasse.**

Dieser Punkt wurde von Bürgermeister Brustbauer von der Tagesordnung abgesetzt.

**Zu Punkt 21: Grundsatzbeschluss zur Sanierung des „Mauterner Altars“.**

Dieser Punkt wurde von Bürgermeister Brustbauer von der Tagesordnung abgesetzt.

Bürgermeister Brustbauer schließt die Sitzung um 20.30 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom ..... genehmigt.

Der Bürgermeister:

  
.....  
(Bgm. H. Brustbauer)

Fraktion ÖVP:

.....  
(Vizebgm. Ing. P. Hirsch)

Fraktion „Mautern anders“:

.....  
(StR S. Gruber)

Der Schriftführer:

  
.....  
(E. Gattinger)

Fraktion SPÖ:

.....  
(GR M. Maissner)

Fraktion FPÖ:

.....  
(GR. A Brustbauer)